



Handys und andere elektronische Geräte sind aus dem modernen Leben nicht mehr wegzudenken. Ihre intensive Verwendung bringt aber, besonders in der Schule, viele Probleme mit sich:

- Gefährdung der Gesundheit durch Handystrahlen und anderen Elektrosmog
- Ablenkung von Unterrichtsinhalten
- Verringerung der Konzentrationsfähigkeit
- Störung des Unterrichts
- Beeinträchtigung des Lernerfolges, weil durch intensive Nutzung während der Pause Lerninhalte der vorangegangenen Stunde nicht verarbeitet werden können
- Mobbing von MitschülerInnen durch ungewolltes Fotografieren
- Verringerung der Kommunikation mit den MitschülerInnen und Gefahr der Isolation

Aus den erwähnten Gründen wurden im SGA folgende neue Richtlinien erarbeitet und am 22.10.2012 beschlossen mit dem Ziel, das Problembewusstsein zu heben, den Umgang mit elektronischen Geräten verantwortungsvoller zu gestalten, Missbrauch zu verhindern und die Gesundheit zu schützen:

Handys und andere elektronische Geräte müssen vor Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden und dürfen erst nach Verlassen des Schulgeländes wieder in Betrieb genommen werden. Sie sind ausgeschaltet z. B. in der Schultasche oder im Spind, auf jeden Fall nicht sichtbar, zu verwahren.

Ausnahme: SchülerInnen der Oberstufe dürfen vor 7.35 Uhr und während der großen Pause in der Klasse ihre Geräte bei Bedarf benutzen.

Bei Verstoß gegen diese Richtlinien wird das Handy abgenommen und im Sekretariat aufbewahrt. Beim erstmaligen Verstoß kann das Gerät am Ende des Unterrichtstages persönlich abgeholt werden. Eine Verständigung der Eltern erfolgt auf jeden Fall.

Beim zweiten Verstoß und bei jedem weiteren kann das Gerät nur von den Eltern / Erziehungsberechtigten beim Direktor abgeholt werden.

Für den Schulgemeinschaftsausschuss
Der Direktor eh.

Graz, 22. Oktober 2012